

Antrag: Erfassung und Erhalt der Kunstwerke im Besitz der Großgemeinde Berching

Ausgangssituation und Problemstellung

Die Stadt Berching ist im Besitz einer Reihe von Kunstwerken, die zu verschiedenen Anlässen angeschafft oder gestiftet wurden. Wie eine Nachfrage ergab, liegt eine systematische Erfassung und Dokumentation dieser Kunstwerke bei der Verwaltung unserer Großgemeinde nicht vor. Wir halten es im Interesse der sach- und fachgerechten Verwaltung und Instandhaltung sowie der langfristigen Sicherung von Informationen über diese Kunstgegenstände nicht für ausreichend, auf das mehr oder weniger zufällige Engagement und Erinnerungsvermögen von Mitarbeitern der Verwaltung zu bauen; sondern wir beantragen die systematische Erfassung der vorhandenen und künftig dazukommenden Kunstwerke und die Gewährleistung ihrer pfleglichen Behandlung.

Anliegen A – Erfassung und Dokumentation

Im ersten Schritt ist die dokumentarische Erfassung der Kunstwerke erforderlich, für die wir etwa folgende Daten und Informationen für zweckmäßig erachten: a) Bezeichnung, Titel, Art des Kunstgegenstands, b) Name und Kontakt des Künstlers, c) Jahr der Erstellung, d) Jahr und Umstände (Kauf, Schenkung, etc.) der Inbesitznahme durch die Stadt Berching, e) Ort der Ausstellung bzw. Verwahrung, f) Sonstiges (Erhaltungszustand, Restaurierung, etc.).

Es ist auch zu entscheiden, in welcher Verwaltungsabteilung die Liste der Kunstgegenstände geführt wird.

Vorschlag zur Kostendeckung A:

Nicht erforderlich. Nutzung vorhandener Geräte und EDV-Programme. Die Arbeit wird im Zug der laufenden Verwaltungstätigkeit erledigt. Für die nachträgliche Erfassung des Bestands ist ein einmaliger Arbeitsaufwand erforderlich, der in die laufende Tätigkeit einzuplanen ist.

Beschlussvorschlag A:

Die Verwaltung der Stadt Berching erfasst und dokumentiert systematisch alle vorhandenen und künftig dazukommenden Kunstwerke im Besitz der Stadt Berching unter Nutzung zweckmäßiger und erforderlicher Daten und Informationen.

Die Liste der Kunstgegenstände wird in der Abteilung geführt.

Anliegen B – Instandsetzung und Wartung

Die Stadt Berching hat zu verschiedenen Anlässen Kunstgestände erworben oder als Stiftung erhalten. Beispielsweise wurde aus Anlass der ersten Berchinala des Lichts von Bernhard Mann, dem inzwischen verstorbenen Initiator der wiederkehrenden Veranstaltung, eine Lichtinstallation gestiftet, die mehrere Jahre an der Fußgängerbrücke über den RMD-Kanal angebracht war. In weiteren Berchinalen erwarb die Stadt Lichtkunstobjekte, die an verschiedenen Stellen im Ortsbereich installiert waren oder noch sind.

Seither wurde die Mehrzahl dieser Lichtobjekte sehr stiefmütterlich behandelt. Die gestiftete Installation an der Fußgängerbrücke ist nach mehrmals aufgetretenen Befestigungsschwierigkeiten inzwischen abgebaut. Sie ist laut Auskunft des Bürgermeisters auf eine Ratsanfrage im Juni 2021 hin irreparabel beschädigt, die Einzelteile sind im Bauhof deponiert. Lichtobjekte im Hollnberger-Park und im Marientor sind nicht mehr beleuchtet. Ein weiteres Lichtobjekt ist nach monatelanger Ausstellung im Freien zerstört und nach unseren Erkundungen im Bauhof deponiert. Einzig die farbige Lichtinstallation unter der Johannisbrücke scheint intakt zu sein und wird von Zeit zu Zeit in Betrieb gesetzt.

Wir halten diesen Umgang mit den gestifteten bzw. erworbenen Lichtobjekten für unangemessen, im einen Fall aus mangelndem Respekt gegenüber dem Stifter, in den anderen Fällen wegen leichtfertigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Wir vertreten die Auffassung, die beschafften bzw. gestifteten Kunstwerke sind mit geeigneten Kontroll- und Instandhaltungsroutinen in einem guten Zustand zu halten und öffentlich zu präsentieren.

Bei der vormals an der Fußgängerbrücke angebrachten Lichtinstallation beruht der künstlerisch-kreative Gehalt in der Idee, die Umsetzung ist reines Handwerk. Zur Behebung der immer wieder aufgetretenen Befestigungsprobleme ist der Einsatz technischen Sachverständs erforderlich. Für die Reinstallation ist die Zustimmung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung einzuholen, deren Hauptanliegen die Nichtgefährdung der Statik der Brücke ist. Für die anderen Lichtobjekte sind die Reparatur und künftig regelmäßige Wartung vorzusehen. Im Fall eines Objekts, das für die Ausstellung unter freiem Himmel ungeeignet scheint, ist ein geeigneter Ausstellungsort zu bestimmen.

Vorschlag zur Kostendeckung B:

Im Haushalt 2023 ist für die Materialien und Fremdleistungen zur Reparatur der Lichtobjekte ein Betrag von € 10.000 vorzusehen. Es wird davon ausgegangen, dass für den Großteil der Arbeiten die Mitarbeiter des Bauhofs qualifiziert sind. Das gleiche gilt für die routinemäßige Kontrolle und Wartung. Ein entsprechendes Zeitbudget ist in der Arbeitsplanung vorzusehen.

Beschlussvorschlag B:

Die nach den Berchinalen des Lichts durch Ankauf bzw. Stiftung erworbenen Lichtkunstobjekte werden, je nach Erfordernis, instandgesetzt, wieder installiert und in Betrieb genommen.

Die Verwaltung wird angewiesen, künftig die regelmäßige Inspektion und Wartung der Objekte sicherzustellen.

Franz Donhauser

Werner Stork